

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergartengebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Röttingen folgende Satzung:

§ 1

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

	Stadt Röttingen	andere bayer.Gem.	außerbayer. Gemeinden
a) für Kinder unter drei Jahren und Schulkinder:			
- für eine Buchungszeit von einer bis zwei Stunden	50 Euro	70 Euro	110 Euro
- für eine Buchungszeit von zwei bis drei Stunden	60 Euro	80 Euro	140 Euro
- für eine Buchungszeit von drei bis vier Stunden	70 Euro		
b) für alle Kinder:			
- für eine Buchungszeit von drei bis vier Stunden	70 Euro	90 Euro	160 Euro
- für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden	72 Euro	95 Euro	180 Euro
- für eine Buchungszeit von fünf bis sechs Stunden	74 Euro	100 Euro	200 Euro
- für eine Buchungszeit von sechs bis sieben Stunden	75 Euro	105 Euro	220 Euro
- für eine Buchungszeit von sieben bis acht Stunden	80 Euro	110 Euro	240 Euro
- für eine Buchungszeit von acht bis neun Stunden	85 Euro	115 Euro	260 Euro
- für eine Buchungszeit von neun bis zehn Stunden	90 Euro		

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Röttingen, 09. Januar 2012

Stadt Röttingen

Martin Umscheid
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte gem. der Geschäftsordnung der Stadt Röttingen vom 08.05.2008 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 12.01.2012.

Anzeigenvermerk

Die Satzung wurde mit Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 30.01.2012 dem Landratsamt Würzburg angezeigt.

Röttingen, 30.12.2012

Baumann